

6

bey doch noch das Mißtrauen und die Habsucht der Aufseher, die äußerst schwer zu befriedigen sind, zu bekämpfen. Ueberhaupt sollte man fast glauben, der römische Hof habe es sich absichtlich vorgenommen, den Gebrauch der Vatikanischen Bibliothek zu erschweren, wenigstens läßt sich, außer dem Verbot sie anzusehen, kaum noch ein Hinderniß denken, das man bey der Benutzung derselben nicht zu besiegen hätte. Denn um die Erlaubniß zur Ansicht und Benutzung der Bücher und Handschriften zu erlangen, muß man zuförderst in einer Bittschrift bey dem Kardinal Staats - Sekretair darum ansuchen, und erhält sie gewöhnlich erst nach einigen Wochen, oft noch später. In der Schrift, die man deßwegen einreicht, muß man ferner die Bücher namentlich anführen, die man zu haben wünscht; da nun aber kein gedruckter Katalog der Bibliothek vorhanden ist, und die schriftlichen Verzeichnisse über einzelne Theile derselben äußerst man-